

LUSCINIA, Vogelkundliche Zeitschrift für Hessen, erscheint jährlich in zwei Heften. — Die vorausgegangenen Hefte können, soweit noch vorhanden, von der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ bezogen werden. Der derzeitige Preis für neu erscheinende Hefte beträgt DM 7,50 plus Porto (Doppelheft DM 15,— plus Porto).

Der Versand der Hefte erfolgt durch WILLI KLEIN, 645 Hanau/Main, Planckstraße 9. Alle Anfragen, die den Versand betreffen, sind an ihn zu richten. Wegen der Abonnieung der „Luscinia“ ist ebenfalls an Herrn KLEIN zu schreiben. Die Bezahlung der Hefte erfolgt auf das Postscheckkonto 35334-601 Frankfurt/Main der Vogelkundlichen Beobachtungsstation. Die Mitglieder der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ erhalten die Hefte der „Luscinia“ lt. Satzung kostenlos.

Alle Beiträge für Band 42, Heft 5/6 müssen bis zum 15. 10. 1975 beim Schriftleiter vorliegen. In dieses Heft können noch „Kurze Mitteilungen“ sowie Daten für die „Kurzen faunistischen Mitteilungen aus Hessen (8)“ aufgenommen werden. Es besteht Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der Abfassung von Beiträgen die Manuskriptrichtlinien in 40, S. 152 zu beachten sind. Insbesondere sind die Literaturzitate korrekt nach folgendem Muster abzufassen:

KLIEBE, K. (1965): Zur Brutbiologie des Feldschwirls — *Locustella naevia* —.

Luscinia 38: 22—27

BERCK, K. H. & H. WEIDER (1963): Zug- und Brutvögel im Wetterauer Braunkohlenabbaugebiet. — Luscinia 36: 20—29

GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. Frankfurt a. M. S. 195—197

Die Manuskript-Richtlinien können bei der Schriftleitung angefordert werden. Manuskripte, die nicht nach diesen Richtlinien zusammengestellt sind, werden in Zukunft dem Verfasser zur Korrektur zurückgesandt.

SCHRIFTLEITUNG UND REDAKTIONSBEIRAT

LUSCINIA	42	Heft 3/4	Seite 67—71	Frankfurt/M. Dezember 1974
----------	----	----------	-------------	-------------------------------

(Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

## Natur- und Vogelschutz in Hessen 1973 — 1975

VON WILLY BAUER und WERNER KEIL, Frankfurt am Main

In unserem letzten Bericht über die Lage von Natur- und Vogelschutz in Hessen (BAUER & KEIL) zitierten wir die düsteren Visionen des 1974 verstorbenen, unvergeßlichen Altmeisters der hessischen Ornithologie, Dr. W. SUNKEL, aus dem Jahre 1926. Wir gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es uns gelingen möge, der für Einsichtige bereits damals erkennbaren Tendenz zur Vernichtung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen in Hessen „in letzter Minute“ entgegenwirken zu können.

Dank der Einsicht und der hieraus resultierenden Aktivität der hessischen Naturschutzbehörden können wir heute feststellen, daß die Forderungen für Naturschutz und Landschaftspflege — oftmals vorgetragen durch mitgliederstarke Bürgerinitiativen — von den Trägern der Landesplanung ernst genommen werden. Abgesehen von den unmittelbar „betroffenen“ Eigentümern und Nutzungsberechtigten, die sich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — immer noch gegen die Ansprüche von Natur- und Vogelschutz aussprechen, steht auch die breite Öffentlichkeit heute hinter diesen Forderungen. Selbst die auf Zeit gewählten Politiker werden nachdenklich, wenn sie registrieren, daß die Zahl der im aktiven Naturschutz engagierten Ökologen, Jäger, Fischer, Wanderer, Ornithologen und Forstleute — ihre Verbände umfassen in Hessen 120 000 Mitglieder — größer ist, als zum Beispiel die Zahl der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe.

Im Vordergrund unserer Wünsche zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten stehen weiterhin Areale mit vielfältigen Tier- und Pflanzengesellschaften, die aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht als Grenzertragsböden anzusehen sind, wie Grünlandflächen in Überschwemmungsgebieten oder ertragschwache Holzbodenflächen in hessischen Wäldern. Mit einem außerordentlich hohen Aufwand aus öffentlichen Mitteln könnten wahrscheinlich auch diese Gebiete einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, insbesondere im Zusammenspiel mit einem biologisch oft fragwürdigen „Hochwasserschutz“ (Fluß- und Bachregulierungen, kaschiert durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken). Aus Reaktionen der Wasserverbände Schwalm, Gersprenz und Diemel in den Jahren 1973 und 1974 zu unseren Anträgen auf Ausweisung von Naturschutzgebieten in ihren Wirkungsbereichen erkennen wir jedoch einen bemerkenswerten Sinneswandel, etwa im Vergleich zur Haltung des Wasserverbandes Nidder-Seemenbach auf unsere Eingabe im Jahre 1967 (keine Antwort bis heute!). Wir wissen, daß Universitäten, Fachinstitute und Berufsverbände aus vielen Teilen der Bundesrepublik, zum Beispiel in die Wetterau nördlich von Bad Vilbel bereits heute Exkursionen unternehmen, um die Auswirkungen einer totalen Landschaftsausräumung aus ökologischer Sicht zu studieren, aus dem Blickwinkel moderner Landschaftspflege fürwahr ein trauriger Ruhm für die verantwortlichen Planungsträger!

Seit 1972 konnte die Staatliche Vogelschutzwarte in enger Zusammenarbeit mit ihren Orts-, Kreis- und Bezirksvertrauensmännern sowie der Hessischen Gesell-

schaft für Ornithologie und Naturschutz und dem Landesverband Hessen im Deutschen Bund für Vogelschutz folgende Ergebnisse erzielen:

### 1. Neuausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) mit ornithologischem Schwerpunkt

#### 1.1. „Rheinauen Bingen-Erbach“ (Rheingaukreis/Hessen und Kreis Mainz-Bingen/Rheinland-Pfalz)

Dieses sich aus 3 NSG's (NSG „Mariannenaue“ und NSG „Rüdesheimer Aue“ in Hessen, NSG „Fulderaue-Ilmenaue“ in Rheinland-Pfalz) zusammensetzende Gebiet ist wegen seiner Bedeutung als Rast- und Überwinterungsplatz für Sumpf- und Wasservögel als 12. „Europareservat“ der Bundesrepublik vom Internationalen Rat für Vogelschutz anerkannt worden, es ist ferner Bestandteil der Gewässerliste zur RAMSAR-Konvention (UNESCO) zur Sicherung von Feuchtlandbiotopen in der westlichen Paläarktis, die von der Bundesregierung im Dezember 1974 unterzeichnet wurde.

#### 1.2. Graureiher-Kolonien

NSG „Finkenloch von Wallernhausen“ (Wetteraukreis)

NSG „Wäldchen am Oppenrod“ (Vogelsbergkreis)

NSG „Arensberg“ (Krs. Waldeck-Frankenberg)

NSG „Thorengrund“ (Landkreis Kassel)

Damit erfolgte die Sicherung von vier der fünf letzten hessischen Graureiher-Kolonien als Naturschutzgebiete. Die fünfte Kolonie im Landkreis Fulda wurde inzwischen von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz angepachtet.

#### 1.3. Feuchtbiotope

NSG „Rhäden von Obersuhl“ (Krs. Hersfeld-Rotenberg)

NSG „Rothenbachtich“ (Vogelsbergkreis)

NSG „Ludwigsquelle“ (Wetteraukreis)

Diese 3 Gebiete sind wichtige Brut- und Rastplätze bestandsgefährdeter Sumpf- und Wasservögel. Der „Rhäden“ wurde außerdem durch Überstau einer Teilfläche von 25 ha völlig neu gestaltet. Bereits im ersten Jahr stellten sich Löffel- und Knäkente als Brutvögel, Schwarzstorch, Graugans, Kornweihe, Wiesenweihe, Kranich und Sumpfohreule als Durchzügler mit langer Verweildauer ein.

### 2. Erweiterung vorhandener Naturschutzgebiete

Das im Osten von Frankfurt am Main gelegene NSG „Enkheimer Ried“ (Main-Kinzig-Kreis) wurde von 8,6 auf 15,4 ha erweitert. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ ein Gestaltungs- und Pflegeplan erstellt, mit dessen Durchführung das Forstamt Hanau beauftragt wurde. Die ersten Arbeiten sind für 1975 vorgesehen.

### 3. Sicherstellung beantragter Naturschutzgebiete:

NSG „Nachtweid von Dauernheim“ (Wetteraukreis)

NSG „Reichloser Teich“ (Vogelsbergkreis)

Beide Gebiete wurden seitens der Höheren Naturschutzbehörde beim Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt nach § 17 (3) Reichsnaturschutzgesetz

einstweilig sichergestellt, da sie akut bedroht waren; die Unterschutzstellungsverfahren sind jedoch noch nicht abgeschlossen. In beiden Fällen handelt es sich um überregional bedeutsame Feuchtlandareale: Der „Reichloser Teich“ ist Bestandteil des Naturschutz-Komplexes im Hohen Vogelsberg („Wäldchen am Oppenrod“, „Breungeshainer Heide“, „Forellenteiche“, „Rothenbachtich“ und „Obermooser Teich“). Die „Nachtweid von Dauernheim“ stellt das erste Schutzareal im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ dar.

### 4. Vorbereitung weiterer Naturschutzgebiete

Wenn wir über die Ergebnisse 1973 bis 1975 berichten, müssen auch die mühsamen, aber inzwischen abgeschlossenen Vorarbeiten zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete erwähnt werden. Neben der Feldarbeit, die in vielen Fällen mit Vertretern anderer biologischer Disziplinen durchgeführt wird, müssen vor Eröffnung des Verfahrens zahllose Gespräche mit Eigentümern, Nutzungsberechtigten (einschließlich Jagdberechtigten), Gemeinden und Behörden, wie den Ämtern für Landeskultur, den Wasserwirtschaftsämtern, Forstämtern, Straßenneubauämtern usw. geführt werden. Auch die erforderlichen geodätischen, hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Daten müssen von den Antragstellern „ehrenamtlich“ erarbeitet oder beigebracht werden. Es verwundert daher nicht, daß die Abwicklung eines Verfahrens nach einer Vorbereitungszeit von etwa 2 Jahren in aller Regel nochmals weitere 2 Jahre dauert. Besonders erschwerend wirkt sich dabei die minimale Personalausstattung der Höheren Naturschutzbehörden aus, die sämtliche Verfahren im „öffentlichen Raum“ durchsetzen müssen. Hier wird zur Zeit noch „Naturschutz '75“ mit der Personalstärke des Jahres 1937 betrieben. Nicht besser sieht es in den meisten Unteren Naturschutzbehörden der Kreise (einschließlich der neuen „Großkreise“) aus: Ein überarbeiteter Referent, der neben dem Naturschutz noch zahlreiche andere Aufgaben zu erfüllen hat.

Trotz dieser Hemmnisse, die leicht zu beseitigen wären (ca. 20 zusätzliche Planstellen, deren Einrichtung wohl kein hessischer Bürger kritisieren würde, dürften genügen), erwarten wir für 1975 die Ausweisung folgender Naturschutzgebiete:

4.1. „Vorsperre der Twiste-Talsperre“ (Kreis Waldeck-Frankenberg)

4.2. „Stausee von Affoldern“ (Kreis Waldeck-Frankenberg)

4.3. „Höfer Wäldchen“ (Landkreis Fulda)

4.4. „Schweinsberger Moor“ (Kreis Marburg)

4.5. „Obermooser Teich“ (Vogelsbergkreis)

4.6. „Röhrig von Rodenbach“ (Main-Kinzig-Kreis)

4.7. „Salzwiesen von Münzenberg“ (Wetteraukreis)

4.8. „Bruch von Heegheim“ (Wetteraukreis)

4.9. „Rettbergsaue von Wiesbaden“ (Stadtkreis Wiesbaden)

4.10. „Rallenteich von Eppertshausen“ (Kreis Dieburg)

4.11. „Reinheimer Teich“ (Kreis Dieburg)

4.12. „Wesnitz-Insel von Lorsch“ (Kreis Bergstraße)

Wir haben mit Dank die Bereitschaft des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt registriert, unsere NSG-Projekte „Schweinsberger

Moor" (Kreis Marburg) und „Rotes Moor — Streitbirken“ (Krs. Fulda) durch Austausch gegen Staatswald zu realisieren.

Weitere 60 Flächenschutz-Projekte mit ornithologischem Schwerpunkt befinden sich zur Zeit in Vorbereitung.

#### 5. Gestaltung, Pflege und Überwachung bestehender Naturschutzgebiete

In der Vergangenheit begann — und endete — die behördliche Arbeit für Naturschutzgebiete mit der Durchführung der Unterschutzstellung. Eine Wacholderheide verwandelte sich bei dieser Arbeitsweise nach 2 Jahrzehnten in eine Kiefern- und Birkenschonung. Heute besteht diese Gefahr für Naturschutzgebiete mit ornithologischen Schutzgründen Dank der Aufgeschlossenheit der hessischen Naturschutzbehörden und dem Einsatz privater Naturschutzverbände nicht mehr. Im Jahresbericht „Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1973/74“ der Obersten Naturschutzbehörde wird hierzu beispielhaft die Arbeit zur Sicherung des zweitgrößten hessischen NSG „Lampertheimer Altrhein“ (Kreis Bergstraße) geschildert. Zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung für das künftige ökologische Management dieses NSG, finanziert das Ministerium je eine Staatsexamensarbeit und eine Dissertation. Gleiche Investitionen werden auch für andere Naturschutzvorhaben erforderlich, insbesondere für „Sekundärbiotope“ wie Kies-, Sand- und Braunkohlengruben oder auf landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen und Brachen.

Neben den von der Landesforstverwaltung wahrgenommenen Aufgaben des Landschaftsüberwachungsdienstes haben sich zur Überwachung der Schutzgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt 60 Mitarbeiter der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und des Deutschen Bundes für Vogelschutz zur Verfügung gestellt. Sie erhielten die gleiche Rechtsschutzsicherung wie die Ortsvertrauensmänner der Vogelschutzwarte.

#### 6. Artenschutz

Zum Schutze bedrohter Arten wie Graureiher, Haubentaucher und verschiedener Greifvögel vor direkter Verfolgung konnten wir — Vogelschutzwarte und private Natur- und Vogelschutzverbände — eine ganzjährige Schonzeit erreichen. Für „Wildgänse“ sowie Bekassine und alle Entenarten — ausgenommen die Stockente — erwarten wir bis spätestens zum 1. 4. 1976 eine gleiche Regelung. Für die Waldschnepfe läuft ab 1975 ein Forschungsprogramm der Vogelschutzwarte an, das durch ein gleiches Arbeitsvorhaben in Rheinland-Pfalz ergänzt wird. Sobald — voraussichtlich 1977/78 — exakte Daten über Brutverbreitung und Brutökologie vorliegen, wird zu entscheiden sein, ob zum Schutze der Waldschnepfe ein Verbot der Frühjahrsbejagung für diese beiden Bundesländer beantragt werden muß.

Der Mäusebussard ist in Hessen nicht bestandsgefährdet. Alle angrenzenden Bundesländer — ebenso die Verwaltungsbezirke in Thüringen/DDR — haben jedoch eine ganzjährige Schonzeit für den Mäusebussard verfügt. Die hessischen Jäger mögen daher entscheiden, ob sie — in absehbarer Zeit — als die letzten „Greifvogelschützen“ in Mitteleuropa gelten wollen.

In Hessen konnten bisher Auseinandersetzungen zwischen Jägern, Ökologen und Ornithologen in der „Öffentlichkeit“ — im Gegensatz zu einer Reihe anderer Bundesländer — vermieden werden, die den Bestrebungen des Natur- und Vogelschutzes nur schaden würden.

Wir vertrauen weiterhin auf eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Hessen mit der Zielsetzung, gemeinsam die Ausweisung von Biotop- und Wildschutzgebieten durchsetzen zu können.

Die Oberste Naturschutzbehörde hat sich bereiterklärt, die letzten hessischen Brutgebiete des Haselhuhns (Hauberge im Dillkreis) aus naturschützerischen und forsthistorischen Gründen zu erhalten und gegen entsprechendes Gelände zu tauschen. Die Oberste Jagdbehörde trägt seit 1972 die Kosten der Arbeitsgruppe „Wanderfalkenschutz“, der Landesjagdverband Hessen die Kosten der Arbeitsgruppe „Rauhfußhühner“ der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. Auch für diese richtungsweisende Zusammenarbeit sind wir zu Dank verpflichtet.

An dieser Stelle muß die Breitenarbeit herausgestellt werden, die der Landesverband Hessen im Deutschen Bund für Vogelschutz in der Öffentlichkeit für den Vogel- und Naturschutz leistet, beispielhaft demonstriert in der Organisation der „Schwalben-Rettungsaktion“ im Spätherbst 1974, deren Ausmaß und Auswirkungen heute noch nicht abzusehen sind. Um eine noch effizientere Arbeitsteilung für den Natur- und Vogelschutz in Hessen zu erreichen, wurde Ende 1974 zwischen dem Landesverband Hessen im DBV und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz eine Kooperationsvereinbarung paraphiert, die 1975 in Kraft treten wird.

Die Staatliche Vogelschutzwarte hat in gemeinsamer Arbeit mit beiden Verbänden eine neue „Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens“ erarbeitet, die 1975 veröffentlicht wird. Entsprechend den Beschlüssen der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz sowie unseren eigenen Feststellungen in Hessen muß diese Liste leider um weitere 12 Arten (im Vergleich zu 1972) erweitert werden.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, daß das „Tal der Tränen“ noch nicht durchschritten ist. Wir sehen jedoch erstmals Möglichkeiten einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung zum Stellenwert von Natur- und Vogelschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Richtungsweisend für uns sind hierzu die Ausführungen der Obersten Naturschutzbehörde im „Jahresbericht 1973/74“:

„Dieser Auftrag berührt die Lebensinteressen eines jeden hessischen Bürgers und kann nur durch seine Mithilfe und Selbstbescheidung erfüllt werden. Hierzu zählt u. a. auch der Verzicht auf Endstufen der Gewinnmaximierung aus industrieller, land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, sofern hierdurch noch intakte und überlebensfähige natürliche Ökosysteme in unserem Land unerträglich belastet oder gar unwiederbringlich vernichtet werden.“

#### Literatur:

BAUER, W. & W. KEIL (1972): Aufgaben für Natur- und Vogelschutz in Hessen. — *Luscinia* 41: 208–214.

#### Anschriften der Verfasser:

WILLY BAUER, 6 Frankfurt am Main 70, Schneckenhofstraße 35  
Dr. WERNER KEIL, 6 Frankfurt am Main 61, Steinauer Straße 44